

**Bericht und Antrag  
des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen  
an den Kantonsrat  
betreffend Jahresbericht und Jahresrechnung 2009 der  
Schaffhauser Sonderschulen**

10-32

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat gestützt auf §§ 14 Abs. 2 lit. b und 15 lit. d des Dekretes über die Schaffhauser Sonderschulen vom 19. Januar 2004 (SHR 411.210) den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Schaffhauser Sonderschulen zur Genehmigung. Unserem Antrag schicken wir folgende Ausführungen voraus:

Das Geschäftsjahr 2009 war das fünfte Jahr der Zusammenarbeit des Erziehungsdepartements mit den Schaffhauser Sonderschulen als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung.

Das Jahr 2009 war hauptsächlich geprägt durch den Abschluss der zweijährigen Projektphase "Zukunft Schaffhauser Sonderschulen", in der insbesondere das Ziel erreicht wurde, die Organisationsform wesentlich zu vereinheitlichen. Die Anpassungen und die Umsetzung im pädagogischen Bereich werden nun für die nächste Zeit im Fokus stehen können.

Die Reorganisation der Geschäftsleitung ist abgeschlossen; diese orientiert sich nun noch stärker daran, die Aufgaben optimal zugunsten der Schulung und der Förderung von Kindern mit einer Behinderung wahrzunehmen.

Die Geschäftsleitung setzt sich zukünftig aus den drei Schulleitungen zusammen, welche für einzelne Schulhäuser und Angebote zuständig sind. Der schulergänzende Bereich und das Internat sind ebenfalls unter eine separate Leitung gestellt worden. Unterstützende Dienste, Hauswirtschaft und Unterhalt der Liegenschaften werden künftig Teil der Geschäftsleitung sein.

Gerade weil das Schulangebot in den drei Bereichen geistige Behinderung, körperliche Behinderung und Sprachheilschule auf Kinder und Jugendliche mit sehr verschiedenen Schulungsbedürfnissen ausgerichtet

ist, kommt einer gemeinsamen pädagogischen Grundhaltung ein sehr hoher Stellenwert zu. Diese gemeinsame Grundhaltung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird durch die Vereinheitlichung und die Weiterentwicklung einer Förderplanung unterstützt, welche das Kind mit seinen spezifischen Bildungsbedürfnissen ganz ins Zentrum der pädagogischen Arbeit stellt. Für eine optimale Entwicklung ist auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sehr zentral.

Diese Weiterentwicklung sowie die Erarbeitung und die Umsetzung der pädagogischen Grundsätze haben begonnen und werden nun mit allen Mitarbeitenden zusammen fortgesetzt. Der Abschluss dieser pädagogischen Umsetzungsarbeiten ist auf das Jahr 2011 geplant.

Im Bereich Internat wurde auf die Tatsache reagiert, dass eine steigende Zahl von Kindern mit schwereren Behinderungen betreut wird. Dies führte dazu, dass zu Beginn des Jahres 2009 der bisherige Nachtpikettendienst durch eine Nachtwache ersetzt werden musste. Die Inbetriebnahme einer zweiten Internatsgruppe in derselben Liegenschaft wurde aufgrund erhöhter Nachfrage nötig. Dies ermöglichte auch die Schaffung eines Notfallplatzes. Die Verbesserung der räumlichen Verhältnisse brachte zudem mehr Ruhe in die Gruppen und trug insgesamt zu einer Qualitätsverbesserung bei.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem negativen Ergebnis von Fr. 716'333.37 (Vorjahr: + Fr. 180'115.46) ab; dies aufgrund der Vereinbarung mit dem Erziehungsdepartement, im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2009 einen Anteil aus den Eigenmitteln in die Pauschalen einzurechnen. Das negative Ergebnis ist indessen besser als budgetiert (Budget: Fr 1'343'075.--) wegen nachträglichen Zahlungen der IV. Das Kantonsdarlehen konnte wiederum um Fr. 500'000.-- reduziert werden. Wichtige anstehende Sanierungen im Bereich des Liegenschaftsunterhalts sind vorgenommen worden, dazu wurden Rückstellungen von Fr. 225'040.-- aufgelöst.

Auf den 1. Januar 2009 sind die Kostenrechnung und der Kontenplan CURAVIVA eingeführt worden. Die Vollkostenrechnung ermöglicht nun eine transparente Darstellung der einzelnen Leistungen und schafft u.a. eine transparente Verhandlungsbasis für zukünftige Leistungsvereinbarungen, welche auch den Vergleich mit anderen Institutionen zulässt. Durch diese Umstellung ist die Vergleichbarkeit mit dem Budget 2009 und der Rechnung des Vorjahres im Detail etwas erschwert, im Rahmen der Totalbeträge und der Erläuterungen im Jahresbericht aber trotzdem gut möglich.

Wie es die Verordnung über die Beiträge des Kantons an die Sonderschulung vom 7. Dezember 2004 (SHR 411.225) in § 15 Abs. 3 vorsieht,

können die Trägerschaften von Sonderschulen Eigenmittel bis zu 30 Prozent des Gesamtaufwandes bilden. Per 31. Dezember 2009 sind dies nun bei den Schaffhauser Sonderschulen 20.17 Prozent.

Rückblickend auf das Jahr 2009 kann festgestellt werden, dass vor allem im Bereich Organisation wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden, dass die "Schaffhauser Sonderschulen" ihren Schulungsauftrag für Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Bildungsbedürfnissen auch in Zukunft professionell wahrnehmen können. Im Fokus steht nun für die nahe Zukunft für alle Mitarbeitenden die Umsetzung der gemeinsamen pädagogischen Haltung im Schulalltag.

*Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren*

*Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2009 der Schaffhauser Sonderschulen zu genehmigen.*

Schaffhausen, 27. April 2010    Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

*Dr. Erhard Meister*

Der Staatsschreiber:

*Dr. Stefan Bilger*

Beilage:

Jahresbericht und Jahresrechnung 2009  
der Schaffhauser Sonderschulen